

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1792

6 (9.2.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Badendurlachische Ober- und Aemter exclusive Weinheim und Rodemachern ddo. Karlsruhe den 9ten Dec. 1791. H. K. N. 13977.

Einlieferung des Garns der Sträflinge.

Damit hinkünftig die Ausstände von dem Garn, das in Unzucht verfaßene Personen spinnen sollen, nicht wieder so stark, und am Ende so ungiebig werden mögen, daß sie den Waisenhaus- und Gymnasien-Einkünften zum Schaden in Abgang verrechnet werden müssen; so wird hiermit angeordnet, daß Personen welche zu dergleichen Garnlieferung fernerweit condempnit werden, anzuhalten seyen, sie jedesmal wo möglich gleich, oder wenigstens ohne halbjährigen Aufschub zu thun. Decretum ic.

Fürstliche Polizey = Verordnung.

Auf erfolgte höchste Genehmigung Serenissimi wird, unter kürzlicher Beziehung auf diejenige Vorschriften, welche wegen des Reutens und Fahrens nach der gedruckten hiesigen Polizeyordnung vom 1ten März 1787, und sonst bereits ertheilt worden, hiermit insbesondre zu Verhütung der nachtheiligen Folgen durch unvorsichtiges schnelles Fahren zur allgemeinen Nachachtung verordnet, daß

1) sobald mit irgend einem Gefährt aus der Einfahrt eines Hauses oder Hofes auf die öffentliche Straße vorgefahren wird, die auf solcher sich befindende Personen, um sich in Acht nehmen zu können, entweder durch einen an das Thor zu stellenden Domestiquen oder sonst durch ein sicheres Merkmal des Ausfahrens sowohl bey Tag, als zur Nachtzeit benachrichtigt.

2) bey dem langsam vorzunehmenden Aus- und Einfahren die möglichste Behutsamkeit, damit Niemand im vorübergehen beschädigt werde, angewendet und

3) an den öffentlichen Orten innerhalb des hiesigen Stadtbezirks, besonders da, wo starke Passage ist und vorzüglich an dem Ende der Gassen langsam und höchstens nur einen kurzen Trab gefahren und geritten werden solle.

Die hiergegen Handelnde werden nach Befund der Umstände in eine Geld- oder Leibesstrafe, so wie in den Ersatz des etwa verursachten Schadens verfaßt werden. Karlsruhe den 1ten Hornung 1792.

Markgräfl. Badische Polizeydeputation.
Citationes edictales.

Carlsruhe. Man hat zwar bey dem in Vermögens- und Schuldensache, des dahier verstorbenen Handelsmann Johann Matthäus Mezen und seiner hinterbliebenen Wittib Friderika Regina, einer geborenen Schenckin unterm 5. Octobris 1790, abgehaltenen, aber nicht peremptorisch anberaumt gewesenen Liquidationstermin die Absicht gehabt, unter denen Creditoren ein Pactum remissorium zu erzielen. Da aber sich an dem bemeldten Liquidationstermin der wenigste Theil der Creditorschaft eingefunden, und weder der Forderung wegen, Liquidation gepflogen, noch sich auf das Pactum remissorium eingelassen hat, letzteres auch nunmehr bey denen zum Vorschein gekommenen vorzüglichsten Schuldforderungen und bey dem Zurückschlag der in Steigerung verkauften Kaufmannswaaren und übrigen Mobilien gegen den Inventuranschlag unter keinerley Umständen nach vorheriger summarischer Berechnung des Activ und Passivvermögens zu Stand gebracht werden kann, so ist von Oberamtswegen über das obarrirte Vermögen des verstorbenen Handelsmann Joh. Matthäus Mezen und seiner zurückgelassenen Wittib Friderika, einer geborenen Schenckin, der Santhproceß erkannt und anderweitiger Terminus zur Liquidation der Passivorum, und zum Verfahren über die Priorität auf Dienstag den 27. März dieses Jahres dergestalt anberaumt worden, daß an solchem Tag sämtliche Mezische Gläubigere entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem Oberamtlichen Commissario um so gewisser auf dem allhie-

igen Rathhaus erscheinen und ihre Forderungen auf eine rechtsgenügende Art darthun sollen, als sonst dieselbe sich der gänzlichen Präclusion zu gewärtigen haben; wobey noch nachrichtlich hier angefügt wird, daß die außer denen Fürstl. Badischen Ländern befindliche Gläubigere sich von ihren Obristen mit beglaubte Certificaten zu legitimiren haben, daß in Gantzfällen in collocatione bey jenen Stellen die Ausländer denen Eingefessenen gleich gehalten werden, nur bey Entwerfung des Gantthurthels hierauf Rücksicht nehmen zu können. Signatum Carlsruhe den 19ten Jan. 1792. Oberamt allda.

Carlsruhe. Der sich wegen Schlägerey heimlich entfernte Jerg Dillmann von Eggenstein wird dergestalt edictaliter vorgeladen, daß wenn er a dato binnen 3 Monaten sich nicht dahier vor Oberamt stellen, und wegen seines bösslichen Austritts verantworten würde, alsdann sein Vermögen werde confiscirt und er auf immer der Fürstl. Lande verwiesen werde. Carlsruhe den 21. Jan. 1792. Oberamt allda.

Carlsruhe. Bey der sich ergeben habender Unbilligkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden, des den 7ten August voriges Jahr dahier verstorbenen Professor Wolf, ist von Fürstl. Kirchenraths-Collegio der Gantzproceß unterm 25ten Jenner dieses Jahrs R.N. 150. erkannt und unten genannten Commissario dessen Besorgung übertragen worden. Alle bisher noch unbekannt gebliebene Gläubiger werden daher unter dem Präjudiz, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört und von der Gantz ausgeschlossen zu werden; ad liquidandum et certandum super prioritare auf Montag den 12ten Merz dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf die Kirchenraths-Canzley mit dem Bedeuten vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Beweisthümer zugleich mitzubringen. Carlsruhe den 1. Febr. 1792.

Von Commissions wegen
von Bibra, Hofrath.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Canditors, Johann Jacob Müllers, vom Fürstlichen Oberamt der Gantzproceß erkannt worden ist, so werden hierdurch sämtliche Müllersche Gläubiger, auf Freytag den 2ten März, morgens um 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht, vor das hiesige Oberamt dergestalt vorgeladen, daß sie um so gewisser an gedachtem Tag unter Mitbringung ihrer Beweise erscheinen sollen, als sie sonst die Präclusion zu erwarten haben. Pforzheim den 4. Febr. 1792. Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen der Philipp Förstlerischen Eheleuten von hier, vom Fürstlichen Oberamt, der Gantzproceß erkannt worden ist, so werden hierdurch sämtliche Förstlerische Gläubiger auf Dienstag, den 28. Febr. morgens um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht dergestalt vorgeladen, daß sie um so gewisser an gedachtem Tag unter Mitbringung ihrer Beweise erscheinen sollen, als sie sonst die Präclusion zu erwarten haben. Pforzheim den 4. Febr. 1792. Oberamt allda.

Ettlingen. Johann Adam Essig von Sulach, welcher vor ohngefähr 14 Jahren sich in fremde Kriegsdienste begeben, wird andurch dergestalt vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten sich vor das hiesige Amt stellen, wegen seinem bösslichen Austritt sich verantworten, oder im Ausbleibungsfall gerathigen sollen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande auf immer verwiesen werde. Ettlingen den 2ten Febr. 1792. Amt allda.

Emmendingen. Sollte der seit ungefähr 30 Jahren abwesende Johannes Zug von Eichstetten sein daselbst unter Pflegschaft stehendes Vermögen von circa 350 fl. binnen 3 Monaten nicht selbst in Empfang nehmen, so wird solches nach verstrichenen Termin seinen nächsten Anverwandten daselbst gegen Caution ausgefolgt werden. Signatum den 24ten Jan. 1792. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Insofern der schon seit 13 Jahren abwesende Friedrich Schöpflin von Eichstetten sein allda bestehendes Vermögen von ohngefähr 25 bis 30 fl. binnen 3 Monaten a dato an selbst nicht in Empfang nimmt, so wird dasselbe effluxo termino seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden. Sign. Emmendingen den 24 Jan. 1792. Oberamt Hochberg.

Kodalben. Es ist vor einigen Wochen zu Märzalben eine alte fremde Weibsperson ab intestato verstorben, die sich schon 40 Jahre daselbst aufgehalten, von deren Herkunft aber gar nichts und überhaupt nicht so viel bekannt ist, daß sie Ottilia Schillingin geheissen haben soll; da nun dieselbe etwas wenig zurückgelassen, das sich nach Abzug der Kosten auf 30 fl. belaufen dürfte; so werden derselben allenfallsige Erben andurch unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihr Erbschaftsrecht vor dahiesigem Amt rechtlich ausführen, oder damit nicht mehr gehört zu werden gewärtigen sollen. Verordnet Kodalben den 15ten Jan. 1792. Amt der Herrschaft Grävensteig.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Werkmeister W. ist in der zwersch Alley, ist der ganze mittlere Stock zu verlehnen, bestehend: in einem Wohnzimmer nebst 2 Nebenzimmern, gegen den Hof 2 Zimmer, nebst einem Alkofen und geräumigen Küche, Speicher, Magdtkammer, Keller und Holzremis, 2 Schweinställen, Waschhaus, ein groß Stück am Garten. Ferner der obere Stock, mit 4 Zimmern nebst einem Alkofen, vor ledige Herren, wovon 2 Zimmer gesenert werden können. Es kann auch zum mittlern Stock gelehnt und auf den 23ten April 1792 bezogen werden.

Carlsruhe. Das dem Herrn Hofrath und Amtmann Walz zu Mühlheim gehörige neue 3stöckige Haus in der neuen Adlergäß, ist nebst Stallung zu 3 Pferden, Kutschen, und Holzremisen, auch einen schönen Garten mit Gartenhaus auf den 23 April zu verlehnen und das Nähere beym Registrar Mosdorf zu erfragen.

Carlsruhe. In der Zimmermeister Arnoldin Behausung nahe am Mühlburger Thor, ist bey einem derer Hausleute im obern Stock ein Zimmer und ein Alkofen mit allen erforderlichen Meubles, für ledige Herren zu verlehnen; solche können sogleich bezogen und das Nähere im Logis selbst eingeholt werden.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Mez in der langen Straß, der Post gegenüber, ist in seinem Haus der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern nebst großer heller Küche, Speiskammer, verschlossnen Keller, Holzremis, Theil am Waschhaus, nebst mehreren Bequemlichkeiten zu verlehnen, auf Verlangen kann auch eine verschlossene Kammer auf dem Speicher und Kutschenremis, auch Stallung zu 3 bis 4 Pferden zu obigem Logis gegeben und bezogen werden.

Carlsruhe. In des Hofknechts Seifen Behausung in der Baldhorngäß ist der ganze obere Stock mit einem Stück Garten am Haus zu verlehnen und kann bis den 23. April h. a. bezogen werden. Das Nähere ist bey ihm selbst, oder beym Hofbedienten Sritz zu erfahren.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Wolf in der langen Straß ist ein Logis im obern Stock vor ledige Herren mit oder ohne Meubles zu verlehnen.

Carlsruhe. Die Wirthschaft zu den 3 Kronen ist mit oder ohne Gastzimmer täglich zu verlehnen. Liebhaber können sich beym Eigenthümer melden und das Weitere vernehmen.

Carlsruhe. Beym Glaser Keller in der Bären Gasse, ist im vordern Haus im obern Stock ein Logis zu verlehnen und bis den 23. April zu beziehen.

Carlsruhe. Bey der Jungfer Hünningin wohnt den beiden Häusern Maier und Lirich, ist ein Logis bestehend in 3 Zimmern, Küche, Theil am Keller und Holzremis, für ledige Herren mit oder ohne Meubles bis den 23. Juny zu verlehnen.

Carlsruhe. In dem Armbrusterischen Haus, von Herrn Obrist von Kreisted gegenüber, ist der dritte Stock zu verlehnen, bestehend in 6 tapetirten Zimmern, einer Küche, verschlossnem Keller, nebst Stallung zu 4 Pferd und kann auf den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schuh Juden Elias Wormser, wohnhaft in der langen Straß dem Ritter gegenüber, sind auf den Karnavall, Venetianer, Mäntel und sonstige Ballkleider, wie auch Masken und Handschuh um billige Preise zu verkaufen und zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Beckenmeister Merkle, zwischen dem Kappen und Ochsen, ist der ganze obere Stock nebst allen Bequemlichkeiten, zu verlehnen, und ist bis auf den 23ten April zu beziehen.

Carlsruhe. Bey dem Kürschner Meister Keller in der Bärengäß ist der ganze obere Stock nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann bis auf den 23 April bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Weinbrennerischen Gebäude, vor dem Linkenheimer Thor, nächst dem Wald, ist bis den 23ten April der obere und untere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist beym Bechernermeister Drechsler junior, in der Lamm Gasse zu erfragen.

Carlsruhe. Da der Bestand der Gemeinde Liedolsheim zugehörigen Ziegelhütten, mit dem vorigen Jahr abgelaufen ist und solche nunmehr anderwärts Montags den 13ten nächst kommenden Monats auf 3 Jahre auf dem Liedolsheimer Rathhaus öffentlich verlehnt werden wird; so wird dieses durch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der allensälligen Vachter sich mit hinlänglichem Vermögensattekst versehen und zu legitimiren hat. Carlsruhe den 26. Jan. 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verstaigern sind.

Carlsruhe. Hofsaquay Schwab ist willens, etwas von seinem Garten oder nachdem sich Liebhabere finden, ihn ganz um billigen Preis den 17ten Febr. aus freier Hand zu verstaigern.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospithal. Vorsteher: Für den Monat Februar: Herr Hofrath von Bitra.

Vermischte Nachrichten.

Nicht lange nach dem Veroin'schen Frieden ließ sich Heinrich der IV. der ganz schlecht gekleidet und nur mit einem Gefolg von ein paar Edelleuten von der Jagd kam, über die Seine setzen und fragte den Fährmann, der ihn nicht kannte, was man gutes vom Frieden spräche? „Es hat sich was davon zu rühmen, antwortete der Fährmann; der Abgaben werden täglich mehr, alles muß versteuert werden, sogar diese elende Fährte, die mir kümmerlich mein Stückchen Brod erwerben hilft.“

„Hat denn der König kein Einsehen in dieses Unwesen?“ Fragte Heinrich.

„Ach, der König ist ein guter Mann, fuhr der Fährmann fort, aber er hat eine Waitresse, die immer einen Haufen schöner Röcke und Schmuckstücke haben will und da müssen wir denn das Geld dazu hergeben.“ „Es mögte noch hingehen, wenn sie nur seine Waitresse wäre aber, wie man sagt, läßt sie sich auch noch von andern schön thun.“ — Heinrich, dem dieß Geschwätz viel Spaß machte, ließ den Fährmann kommen und ihn in Gegenwart der Herzoginn von Beaufort, der schönen Gabrielle alles wiederholen. Gabrielle ward wüthend und wollte haben, daß er hängen sollte. — „Vossen! sagte Heinrich, es ist ein armer Teufel, den sein Elend übler Laune macht: In Zukunft soll seine Fährte steuerfrey seyn und ich bin gewiß, daß er täglich singen wird: Es lebe der König, es lebe Gabrielle!“

In Maclois's Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.
 Apologie des Kriegs vielleicht gar eine philosophische Betrachtung. 8. 1791.
 Arzt (der neue) oder Unterricht sich ohne jemand's Beyhülfe von allen Krankheiten des Magens von der Selbstbesetzung u. c. zu heilen. 8. Freyburg. 15 fr.
 Bulow (H. W. v.) Ueber Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstags. 8. 1792. 1 fl. 12 fr.
 Bilderbuch (historisches) des Erlen und Schönen aus dem Leben würdiger Frauenzimmer. 8. Bern. 1790. 1 fl. 36 fr.
 Blumenbachs (J. F.) Anfangsgründe der Physiologie, mit Kupf. gr. 8. 1789. 2 fl. 15 fr.

Brauns (H.) Anleitung zur guten deutschen Schreibart in freundschaftlichen Briefen und bürgerlichen Geschäften, nebst Muster von allen Gattungen schriftlicher Aufsätze. 8. München 1791. 1 fl.

Blairs (J.) Synchronistische Tabellen für die allgemeine Weltgeschichte, von Erschaffung der Welt bis 1753. aus dem Englischen, vermehrt und fortgesetzt bis auf Leopold II. von Battheroth. gr. 8. Wien 1790. 3 fl. 30 fr.

Chronicon Gottwicensis seu Annales Liberi exempti Monasterii Gottwicensis &c. &c. Mit vielen diplomatischen Kupfern, Folio. Zegernsee. 36 fl.

Comödien. Der weibliche Jacobinerclub Lustspiel in 1 Aufzug, von Kozebue. 8. Leipzig. 1792. 24 fr.

Comedien Brigella. Schauspiel aus dem Italienischen. gr. 8. Bern 1791. 30 fr.

Desbillons Fabeln ein deutsches Lese- oder lateinisches Übungsbuch für junge Anfänger in Hinsicht auf ihre Bildung. 8. München 1792. 40 fr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 2. Febr. Georg Friedrich Christoph, Vater: Joh. Ant. Lanzer, Fürstl. Hofbedienter.

Den 4. Philipp Jacob, Vater: Georg Philipp Creelius, Burger und Schneidermeister. Eod. Christian Jacob, Vater: Hr. Ludwig Leonhard Dollmetsch, Gasgeber zum Römischen Kaiser.

Den 6. Caroline Friedrike Ernestine, Vater: Hr. Michael Wöggel, Fürstl. Kammermusikus.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 31. Jan. Katharine Barbara, Vater: Carl Friedrich Speck, Burger und Schneidermeister, alt: 11 Jahre 1 Monat.

Den 2. Samuel Dresch, der Ingenieurkunst Befähigter, Joh. Michael Dreichen, gewesenen Schulmeisters in Dietlingen, Sohn, alt: 20 Jahre und 2 Tage.

Den 4. Ein Knäblein, Joh. Philipp Magers, adelichen Bedienten, Kind, alt: 1 Viertelstund. Eod. Christoph Heinrich, Hr. Joh. Friedrich Dresch, Fürstl. Hofraths-Canzlisten Sohn, alt: 20 Tage und 6 Stunden.

Den 5. Caroline Regine, Jacob Todts, Herrschaftlichen Stallbedienten, Tochter, alt 20 Tage.

Marktpreise vom 9ten Februar 1792.

Frucht- preise.	Carlsruhe.		Bekenschagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschagung.		
	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	Carlsruhe.	Durlach
Das Malter			Beck, oder Gemweil	—	19	2	—	19	2			
Alt Korn.	4	24	Weiß Brod . . .	2	6	6	2	6	6	Rindfleisch gutes . . .	6	6
Neu Korn.	4	24	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch . . .	5	5
Alt Kernen.	6	24	Schwarz Brod . .	2	28	5	2	28	5	Hammeffleisch . . .	5	—
Neu Kernen.	6	24	Dito Brod . . .	5	24	10	—	—	—	Kalbfleisch	—	5
Waizen.	6	24	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	6½	6½